

## 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>

**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Kunst und Gestaltung  
Schulautonomer Schwerpunkt: Visuelle Gestaltung**

(1) In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN <sup>(2)</sup>)

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in zwei Fremdsprachen;
- selbstständige formal und sprachlich richtige Gestaltung und praxisgemäße Anfertigung von Schriftstücken;
- Kenntnisse in den Bereichen Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie, Ökologie), angewandte Mathematik, Geschichte und politische Bildung;
- Kenntnisse über Raumordnung, Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume, Wirtschaftsstrukturen und -prozesse, Globalisierung und Nachhaltigkeit;
- Anwendung unternehmerischer Grundkenntnisse, z.B. Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Unternehmensgründung und -führung, Personalmanagement und -entwicklung; Entwicklung eines Businessplans inklusive Marketing, Besonderheiten im Kunst- und Kulturbereich;
- Erkennen betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, Problemlösungskompetenz;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens und Lösung mit Hilfe von Standardsoftware, u.a. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung, Jahresabschlüsse von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, Kostenrechnung inklusive branchentypischer Kalkulationen, Personalverrechnung;
- Kenntnis der für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften und der Wege der Rechtsdurchsetzung;
- Anwendung von Kenntnissen im Bereich der Informationstechnologie, praxisgerechter Einsatz von Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation;
- Beschaffung von Informationen, Datenverwaltung, Datenschutz und -sicherheit; Nutzung des Internets;
- umfassende Kenntnisse in der Kunst- und Kulturgeschichte: epochenspezifische WerkGattungen und Herstellungsverfahren, Artefakte von den Anfängen ästhetischer Produktion bis zur Gegenwart, Werkauslegung und -interpretation, Institutionen der Kunst- und Kulturvermittlung;
- Anwendung verschiedener Darstellungsmethoden, Farb- und Formfindung, zwei- und dreidimensionale Gestaltung, Zeichen- und Symbolbildung, Computergrafik und Bildbearbeitung; Fotografie, Animation, Video, intermediale Darstellungsverfahren;
- räumliches und flächiges Gestalten von Idee und Entwurf über die Umsetzung bis zur Dokumentation und Präsentation; Berücksichtigung von Sicherheits- und Schutzbestimmungen, Zeitmanagement sowie ökologischer und ökonomischer Aspekte;
- Durchführung von Gestaltungsprozessen von Ideenskizzen, Experimenten und Formfindung über detaillierte Entwürfe und Werkzeichnungen bis zur fachgerechten Herstellung von Prototypen bzw. Modellen in verschiedenen Materialien;
- Anwendung grafischer und malerischer Techniken, plastisches Gestalten, Produktdesign einschließlich Werkanalyse und Reflexion, Dokumentation und Präsentation;
- Planung, Konzeption und Umsetzung von Videoprojekten und Videokunstprojekten, Produktion von Dokumentarfilmen und Reportagen; Anwendung von Kenntnissen im Bereich Filmgeschichte und Filmanalyse;
- Wahrnehmung von Aufgaben des Projektmanagements; Planung, Durchführung und Präsentation komplexer Projekte.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(3)</sup>

### Tätigkeitsfelder:

Unternehmer/in oder Mitarbeiter/in mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft, insbesondere in gestalterischen und künstlerischen Bereichen und in der Kreativwirtschaft, sowie in der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene.

### Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch [www.gewerbeordnung.at](http://www.gewerbeordnung.at)):

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

(3) Falls gegeben.

### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und [www.europass.at](http://www.europass.at)

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Bildung
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> EQR/NQR 5 ISCED 55	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.	<b>Internationale Abkommen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957</li> <li>▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999</li> <li>▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.</li> </ul>
<b>Rechtsgrundlage</b> Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 340/2015 i.d.g.F; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Kunst und Gestaltung; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
<b>Zusätzliche Informationen</b> <b>Zugang:</b> positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Eignungsprüfung; <b>Ausbildungsdauer:</b> 5 Jahre; <b>Dauer von Betriebspraktika:</b> Pflichtpraktikum insgesamt 4 Wochen während der Ferien; <b>Bildungsziele:</b> Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in gestalterischen und künstlerischen Bereichen und in der Kreativwirtschaft, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales und ökologisches Engagement, Kreativität, Innovation, Teamfähigkeit, Problemlösungsorientierung, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in den Fremdsprachen, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung. <b>Unterrichtsgegenstände:</b> siehe Studententafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis; <b>Weitere Informationen:</b> (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="http://www.zeugnisinfo.at">http://www.zeugnisinfo.at</a> und <a href="http://www.bildungssystem.at">http://www.bildungssystem.at</a> <b>Nationales Europasszentrum:</b> <a href="mailto:europass@oead.at">europass@oead.at</a> Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien